1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NORD III – OST

Aufhebung von Festsetzungen der Bebauungspläne 2, 4/1, 4/2, 10/1, 10/2, 10/3, 11, 11/2, 11/3, ~~189,~~ ⑤ 195, Nord II sowie des Verkehrsbandes V 99

Maßstab 1:500

in 8 Blättern



Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 8 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Nord III – Ost und ~~dem Blatt~~ /den Blättern 2, 3, 4, 5, 6, 7, der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Aufhebung von Festsetzungen § 2 (7) BRoG

Die in den Blättern 1 bis 4 dieses Bebauungsplanes dargestellten rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bebauungspläne 2, 4/1, 4/2, 10/1, 10/2, 10/3, 11, 11/2, 11/3, 189, 195 und Nord II sowie des Verkehrsbandes V 99 treten mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

Bestand

Aufgehobene Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise · Stellung der baulichen Anlagen
Baulinien · Baugrenzen

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Planungen und sonstige Darstellungen

Gehört zur Vfg. v. 8.3.1974
Az. 185-45.11.2 (Dortmund Nord III Ost)
Landesbaubehörde Ruhr

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Nord III
in 8 Blättern (Blatt 1) Ost
Flurkarte 0111a | 0111b
Stadtgrundkarte 0110g | 0110h
Maßstab 1:500